

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 66 (1969)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen Erhebungen und Abklärungen. Der Oberamtmann hat, wie bereits erwähnt, solche Vorkehren unterlassen, und auch die Armenpflege von S. hat keinen Beweis dafür geleistet, daß von den Geschwistern des Beschwerdeführers etwas hätte verlangt werden können, und zwar offenbar deshalb, weil sie E. W. bei seinem Versprechen behaften wollte. Aus der Eingabe des Beschwerdeführers an das Oberamt vom 30. Oktober 1964 (S. 5) geht aber hervor, daß sich die drei Geschwister selber nicht gerade in günstigen Verhältnissen befinden und noch kurz vor dem maßgebenden Zeitpunkt ebenfalls auf die Hilfe des Bruders angewiesen waren. Im Instruktionsverfahren hat der Beschwerdeführer nicht behauptet, daß die Verhältnisse der Geschwister Ende 1963, anfangs 1964 besser geworden seien. Nach seinen Darstellungen befinden sich unter anderem die Eheleute F. selber in einer finanziell prekären Lage. Wie bereits dargestellt wurde, hat die Schwester G., welche die Mutter unterstützen half, ihre Leistungen bei ihrer Verheiratung eingestellt. Den Akten ist auch nicht zu entnehmen, daß die Geschwister jemals zu Beitragsleistungen an die Mutter herangezogen worden sind, was ebenfalls als ein Indiz für die mangelnde Leistungsfähigkeit anzusehen ist.

Daraus folgt, daß die Geschwister zu jener Zeit, als die Einwohnergemeinde Frau R. unterstützte, nicht hätten für Verwandtenunterstützungsbeiträge belangt werden können. Zum mindesten war ihre Leistungsfähigkeit zweifelhaft, währenddem diejenige des Beschwerdeführers nicht von der Hand zu weisen war (vgl. dazu BGE 83 II 7).

Die Beschwerde ist, soweit darauf eingetreten werden kann, abzuweisen. (Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn vom 27. April 1965.)

## Literatur

*Zwingli-Kalender 1969.* Herausgegeben von einem Kreis zürcherischer Pfarrer

Er präsentiert sich in einem neuen Gewande und wird von einem neuen Redaktor betreut (Pfarrer Adolf Maurer ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten), aber er bleibt sich und seiner Aufgabenstellung treu, in Ernst und Kurzweil, Wort und Bild, Vers und Prosa Stellung zu nehmen zu den Fragen unserer Zeit. Führende Theologen und Schriftsteller haben Hand in Hand mit bekannten Künstlern daran gearbeitet. Preis Fr. 2.60 inkl. Porto. Friedrich Reinhardt Verlag, 4000 Basel 12, Postfach. Postcheckkonto 40-145.

*Pestalozzikalender 1969*

Im Verlag Pro Juventute, Zürich, ist der Pestalozzikalender für das Jahr 1969 erschienen. Das lehrreiche und unterhaltsame «Taschenlexikon» für die Jugend bringt im Hauptteil allerlei Wissenswertes über Technik, Kunst, Abenteuer, Sport, Berufskunde, es leitet an zum Basteln und Gestalten, und in der «Wissenskiste» lassen sich immer mehr nützliche Angaben über Geschichte und Kultur nachschlagen. Das Kalendarium mit viel Platz für eigene Notizen orientiert auch über Indianerschmuck, berühmte Schweizer, Schiffe und Flugzeuge. Das *Schatzkästlein*, welches den Kalender traditionsgemäß als selbständiges Büchlein ergänzt, berichtet über die Schätze unserer Erde und ist ein praktisches Nachschlagewerklein. Auch Wettbewerbe fehlen nicht. Der Pestalozzikalender ist in jeder Buchhandlung zum Preis von Fr. 5.80 erhältlich.

Der *Band-Kalender* für das neue Jahr ist herrlich geraten. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß für Tierbilder eine besondere Vorliebe besteht. So entschloß sich der Verlag, einen Pferdekalendar herauszugeben. Die junge Pferdemaierin *Monica Wüest*, Luzern, war bestrebt, das Individuelle und Charakteristische einer bestimmten Rasse zum Ausdruck zu bringen, was ihr vortrefflich gelungen ist. Der Preis für diesen sehr hübschen Kalender mit 12 abtrennbaren Postkarten beträgt nur Fr. 4.20. Der Erlös fließt wie immer der Band-Kinderhilfe und der Band-Vereinigung für spezielle Zwecke zu. Bestellungen an Verlag «Das Band», Postfach, 3006 Bern.

---

## Bücher im Selbstverlag der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Generalregister zum «Armenpfleger» 1903–1955 . . . . .	8.–
Generalregister zum «Armenpfleger» 1956–1965 . . . . .	6.–
Prof. Jeanprêtre «Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag» . . . . .	1.50
Fürspr. Mumenthaler «Ausländische Arbeitnehmer und öffentliche Fürsorge» . . . . .	1.50
Prof. Dr. Hans Schär «Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters» . . . . .	1.–
Prof. Dr. Hans Schär «Der Dienst am Nächsten» . . . . .	1.–
Fürspr. Werner Thomet «Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung» . . . . .	11.–
2. Auflage mit Anhang . . . . .	Nichtmitglieder 13.–
Nachtrag zum Kommentar Thomet 1. Auflage . . . . .	1.–
IV. Weggiskurs 1952 «Gesprächsführung» . . . . .	2.50
VI. Weggiskurs 1958 «Altersfürsorge» . . . . .	3.50
IX. Weggiskurs 1964 «Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden» . . . . .	3.50
X. Weggiskurs 1966 «Der Jugendliche in der heutigen Welt» . . . . .	6.–
Dr. Zihlmann «Einführung in die Praxis der Armenfürsorge» . . . . .	10.–

Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, 3000 Bern 7, Predigergasse 5

---